



**Cottbuser
Tennissportverein
92 e.V.**

Am Priorgraben 53
03048 Cottbus

Platz- und Spielordnung

Stand 01/2017

Platz- und Spielordnung Cottbuser Tennissportverein 92 e.V.

I. Allgemeines

1. Das Betreten des Vereinsgeländes, der Tennisplätze und der Vereinsgebäude ist nur Mitgliedern, deren Familienangehörigen und persönlichen Gästen sowie Personen gestattet, die im Besitz einer gültigen Tenniskarte sind.
2. Kraftfahrzeuge und Fahrräder dürfen nur an den hierfür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Die Parkplätze sind ausschließlich Vereinsmitgliedern und Gastspielern vorbehalten. Fahrräder sind zu schieben.
3. Der Verein übernimmt für gefundene und abhanden gekommene Sachen keine Haftung.
4. Die Haftung des Vereins für Unfälle und Schadensfälle aller Art ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Schadensfälle sind unverzüglich zu melden.

II. Platz- Spielordnung

1. Das Tennisspielen ist nur Mitgliedern, die im Besitz des gültigen Mitgliedsausweises sind, ihren persönlichen Gästen zusammen mit ihnen, und Gästen gestattet, die eine Tenniskarte erworben haben. Der Mitgliedsausweis gilt nur mit Passbild und dem Nachweis der Zahlung des Mitgliedsbeitrages. Tenniskarten sind nur in der auf ihr vermerkten Zeit, Saisonkarten sind nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig. Mitgliedsausweis oder Tenniskarte sind auf Verlangen eines Vorstandsmitgliedes oder einer von ihm beauftragten Person vorzulegen.
2. Die Tenniskarte kostet:

für eine Stunde pro Platz	15,00 €
für persönliche Gäste eines Vereinsmitgliedes pro Tag	6,00 €
3. Das Tennisspielen ist nur in ordnungsgemäßer Tenniskleidung einschließlich des entsprechenden Schuhwerkes gestattet.
4. Die Platzbelegung und die Spielzeiten für das offizielle Training, die Wettkämpfe der Mannschaften sowie für Tennislehrer und Übungsleiter haben Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb. Diese vorrangig zu berücksichtigenden Zeiten werden zu Saisonbeginn und nach Bedarf vom Vorstand durch Aushang bekanntgegeben.
5. Montags bis Freitags ab 17.00 Uhr stehen die Plätze bevorzugt den berufstätigen Mitgliedern zur Verfügung. Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahre) müssen die Plätze in der Regel den erwachsenen Mitgliedern überlassen, es sei denn, sie spielen selbst mit einem erwachsenen Vereinsmitglied oder der Platz ist frei.
6. Für die nicht vorrangig belegte Zeit können Plätze durch Vereinsmitglieder reserviert werden. Es ist jeweils stets nur eine Platzreservierung für bis zu zwei Stunden je Vereinsmitglied zulässig. Die Einzelheiten werden durch Aushang geregelt.
7. Haben Spieler auf dem für sie reservierten Platz zehn Minuten nach der festgelegten Zeit nicht mit dem Spiel begonnen oder ist der Platz für die betreffende Stunde nicht vorbestellt worden, so kann an einen anderen Spieler vergeben werden.
8. Der Platz ist je nach Witterungslage vor und während des Spiels zu wässern. Nach Beendigung des Spieles ist der Platz innerhalb der Reservierungszeit abzuziehen und es sind alle Linien zu säubern.
9. Da die Platzanlage mangels eines Platzwartes nicht ständig geöffnet ist, können Mitglieder für besondere Zeiten (sehr früh morgens oder spät abends) in der Regel einen Tag vorher gegen Unterschrift und ein Pfand in Höhe von 25,00 € einen Schlüssel ausleihen. Der Schlüssel ist spätestens am nächsten Tag zurückzugeben.

Der Vorstand des Cottbuser Tennissportvereins 92 e.V.